

**Stellungnahme zum Entwurf einer Approbationsordnung für Ärzte**  
**(Fassung nach dem Arbeitsstand der Bund-Länder-Arbeits-Gruppe,**  
**Dezember 1995)**

Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung unterstützt die laufenden Bestrebungen zur Neugestaltung des Medizinstudiums. In diesem Sinne ist auch die hier vorgelegte Stellungnahme zu verstehen.

Ziel der Neuen Approbationsordnung soll nach allgemeiner Übereinkunft die "**grundlegende**" Neugestaltung des Medizinstudiums sein.

An diesem Ziel muß sich der vorgelegte Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe messen lassen: Dieses Ziel würde verfehlt werden, wenn es tatsächlich nicht zu einer durchgreifenden Neugestaltung käme, weil sich die Neue Approbationsordnung nicht in die Unterrichtspraxis umsetzen läßt.

Demzufolge ist eine der entscheidenden Fragen, ob der vorgelegte Entwurf umsetzbar ist.

Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung ist der Auffassung, daß sich diese Frage **nur empirisch**, nicht aber vom grünen Tisch her beantworten läßt. Für eine empirische Validierung der Neuen Approbationsordnung sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der Entwurf sollte umgehend zum Gesetz (BÄO) bzw. zur Verordnung (ÄAppO) gemacht werden.
2. Die Fakultäten sollten die Neue ÄAppO dementsprechend in ihre Unterrichtspraxis implementieren.
3. Diese Implementierung sollte empirisch überprüft werden mit dem Ziel, Stärken und Schwächen, - kurz: den Zielerreichungsgrad, - der Neuen Approbationsordnung zu analysieren, um damit eine vernünftige Grundlage für zukünftige Anpassungen zu haben.

Begründung: Nur anhand objektiver, aus dem Feld erhobener Daten können **verlässlich** gültige Entscheidungen über gegebenenfalls erforderliche Anpassungen oder Überarbeitungen der Neuen Approbationsordnung getroffen werden.

Die überwiegende Mehrzahl der gegenwärtig zu beobachtenden Argumentationen für oder gegen vorangegangene Fassungen des jetzigen Entwurfes beruhen auf **Einschätzungen**, die eben nicht in dem Maße verlässlich sind wie empirisch erhobene Daten. Die in der gegenwärtigen Diskussion des jetzigen Entwurfes von den Parteien einander vorgeworfenen Berechnungsfehler und abstrakten Pauschalbewertungen können als Hinweis auf diese - nun zu beendende, da nicht effektive, - Argumentationssituation gelten.

Es gibt wohl einige emotionale, aber keine rationalen Gründe, die gegen eine empirische Analyse der Umsetzbarkeit der Neuen Approbationsordnung sprechen. Im amerikanischen Schrifttum werden diese sozioaffektiven Widerstände gegen Neuregelungen und deren Evaluation als "resistance to change" bezeichnet und analysiert.

Eine empirische Überprüfung (Evaluation) ist im vorliegenden Entwurf für Modellstudiengänge in § 41 Abs. 5 vorgesehen. Dies ist besonders hervorzuheben und liegt auf der von der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) vertretenen Linie eines Qualitätsmanagements der Lehre.

Da es aus evaluationswissenschaftlicher Sicht geboten ist, neben dem Modellstudiengang auch den Regelstudiengang zu evaluieren, muß infolgedessen gefordert werden, alle Studiengänge zu evaluieren.

**Es ist rational nicht einzusehen, weshalb in § 41 Abs. 5 eine Evaluation von Modellstudiengängen verordnet wird und in den vorherigen Paragraphen für die neuzuregelnden, traditionellen "Regelstudiengänge" nicht!**

Die Verordnung einer Unterrichtsevaluation für alle Studiengänge wäre auch insofern sinnvoll, als nach allgemeiner Auffassung nicht davon ausgegangen werden kann, daß die Neue Approbationsordnung notwendigerweise zu einer Verbesserung der Lehre führt. Eine methodische Evaluation mit dem Ziel, die Neue Approbationsordnung in Zukunft anpassen zu können bzw. ihre momentanen Defizite zu beseitigen, könnte - wie das Beispiel der Niederländischen Universitäten zeigt - die Autonomie der Fakultäten stärken.

Deshalb fordert die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung die explizite Verordnung von Evaluation hinsichtlich der **Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität** der Lehre durch die Neue ÄAppO für Modell- und alle Regelstudiengänge.

Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung stellt dazu den durch ihre Mitglieder vertretenen Sachverstand zur Verfügung. Bei der Durchsetzung, Organisation und Finanzierung der Evaluation könnte auf die Vorschläge des HiS und die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Evaluation der Lehre sowie die Vorbilder in den Niederlanden (VSNU) und Großbritannien (General Medical Council und Scottish Higher Education Funding Council) mit Vorteil zurückgegriffen werden, weil sich diese Konstruktionen im Hinblick auf die Selbstregulation der Fakultäten als wirksam gezeigt haben und die Sicherung der Autonomie der Fakultäten gewährleisten, die ja auch Ziel der Neuregelung der ÄAppO ist.

Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung ist aufgrund der von ihr durchgeführten wissenschaftlichen Sitzungen und Diskussionen zum Thema "Approbationsordnung" zu der Auffassung gelangt, daß der von den verschiedenen Parteien mehr oder weniger begründet als widersprüchlich, unzureichend für eine Neuregelung oder als nicht implementierbar eingeschätzte Entwurf der Neuen ÄAppO nur dann verordnet werden sollte, wenn er die Verpflichtung zur Evaluation aller Studiengänge enthält.

Die GMA betrachtet ihre Stellungnahme als konstruktive Kritik zur qualitativen Absicherung der Neuen Approbationsordnung, d.h. die GMA empfiehlt, den Entwurf um eine Evaluationsklausel im vorgeschlagenen Sinne zu erweitern und ihn dann dem Gesetzgebungsverfahren zuzuführen. Nach Auffassung der GMA würde ein derartiges Verfahren in Zukunft gewährleisten, Mängel des jetzigen Entwurfes in empirisch begründeter Weise beseitigen zu können und den Anschluß an internationale Entwicklungen herzustellen bzw. zu halten. Die Stellungnahme beschränkt sich der gebotenen Kürze halber nur auf Grundsätzliches, zu näheren Ausführungen sind wir im Detail gerne bereit.

Für die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung:

Prof. Florian Eitel  
Vorsitzender